

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 143/2009

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bildung des Jugendhilfeausschusses		
Datum	Geschäftszeichen	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
15.10.09	4-51 00 80 / 2 Mk	
Federführender Fachbereich:		Beteiligte Fachbereiche:
Fachbereich 4 Jugend, Soziales, JobAgentur		
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	29.10.2009	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- A) Der Rat nimmt den für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses vorgeschlagenen einheitlichen Wahlvorschlag der Fraktionen (6 Mitglieder des Rates oder Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind) an.

Danach sollen dem Ausschuss folgende stimmberechtigte Mitglieder und stellvertretende Mitglieder (persönliche Stellvertretung) angehören:

<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>		<u>Persönliche Stellvertreter</u>	
<u>Mitglieder des Rates und in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer</u>		<u>stellvertretende Mitglieder des Rates und in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer</u>	
1. Maximilian Hoffmeier	SPD-RM	Gudrun Werner	SPD-SkB
2. Katharina Lotz	SPD-RM	Ingrid Orentat-Steding	SPD-SkB
3. Frank Nockemann	CDU-RM	Manfred Heinemann	CDU-RM
4. Karen Rüttershoff	CDU-RM	Tobias Leibiger	CDU-SkB
5. Marcel Gießwein	Grüne- RM	Brigitte Gregor	Grüne-SkB
6. Jutta Stark	FDP-SkB	Jörn Habicht	FDP-SkB

- B) Außerdem werden aus dem Vorschlag der Träger der freien Jugendhilfe zu stimmberechtigten Mitgliedern und deren persönlichen Vertreter/innen gewählt:

<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>		<u>Persönliche Stellvertreter</u>	
7. Rosemarie Kick	AWO	Richard Blanke*	Caritas
8. Kerstin Kolodziej	DRK	N.N.*	Diakonie
9. Ulrike Haschke	SKJ	Marko Golub	SKJ
10. Claudia Flesch*	DKSB	Gabriele Gündel	DKSB

- C) Für den Ausschuss werden folgende beratende Mitglieder und deren persönliche Vertreter/innen benannt
(Die Fehlenden können zu einem späteren Zeitpunkt benannt werden):

Beratende Mitglieder

Persönliche Stellvertreter/innen

Vertreter der Verwaltung

11. Jürgen Voß
12. Meinhard Esser

11. Jochen Stobbe
12. Olaf Menke

Ärztin/Arzt des Kreisgesundheitsamtes

13. Dr. Inka Goddon

13. Veronika Mähler-Dienstuhl

Vertreter der Kreispolizeibehörde

14. Dieter Weitschat

14. Jens Strohfeld

Familien- oder Jugendrichter/in

15. N.N.

15. N.N.

Vertreter/in der Ev. Kirche

16. N.N.

16. N.N.

Vertreter/in der Kath. Kirche

17. N.N.

17. N.N.

Vertreter/in der Arbeitsagentur

18. N.N.

18. N.N.

Vertreter/in der Lehrerschaft

19. N.N.

19. N.N.

Vertreter/in des Berufskollegs

20. Hans-Ulrich Peter

20. Manfred Kessler

Vertreter/in der SWG-Fraktion

21. Luisa Cerone-Sieker SWG-skB

21. Sebastian Löwe SWG-skB

Vertreter/in der BfS-Fraktion

22. Sandra Bockelmann BFS-skB

22. Miguel Ordonez BFS-skB

Vertreter/in der Fraktion DIE LINKE

23. Hildegard Elias-Nieland DIE LINKE-skB 23. N.N.

Alternative:

Für den Fall, dass **zu Ziff. 1** des Beschlussvorschlages (Wahlvorschlag der Fraktionen zur Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter) kein einstimmiger Beschluss zustande kommt, ist die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer-System) durchzuführen. Da persönliche Stellvertretung vorgeschrieben ist, werden Mitglieder und Stellvertreter in einem Wahlgang gewählt.

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) ist nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), vom 23.06.1993, dem Ausführungsgesetz zum KJHG-NW vom 12.12.1990, der Gemeindeordnung-NW (GO) und der Satzung für das Jugendamt vom 22.09.1994, geändert am 16.12.1999, zu bilden.

Gemäß § 4 der o.g. Satzung gehören dem JHA

10 stimmberechtigte Mitglieder sowie **13 beratende** Mitglieder an.

Die stimmberechtigten Mitglieder setzen sich zusammen aus

- sechs Mitgliedern des Rates oder Frauen und Männern, die in der Jugendhilfe erfahren sind (der/die Vorsitzende und sein/ihre Vertreter/Vertreterin müssen dem Rat angehören) und
- vier Vertreter/innen der im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Träger der Jugendhilfe.

Die Vertreter/innen der freien Träger der Jugendhilfe werden von ihren Verbänden vorgeschlagen. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechterverhältnis im Ausschuss anzustreben. Gleichzeitig ist für jedes Mitglied ein/e persönliche(r) Vertreter/in zu wählen (gebundene Vertretung).

Die Fraktionen haben sich über die stimmberechtigten Ratsmitglieder bzw. die in der Jugendhilfe erfahrenen Männer und Frauen geeinigt, einen gemeinsamen Vorschlag gemacht und die jeweiligen Vorschläge (siehe Beschlussvorschlag Zif. 1-6) angenommen. Falls der Rat diesem einheitlichen Wahlvorschlag nicht einstimmig zustimmen sollte, wäre nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu entscheiden.

Die anerkannten Träger der freien Wohlfahrtspflege haben Einzelvorschläge unterbreitet. Aus den nachstehend aufgeführten Vorschlägen der freien Träger wählt der Rat vier Vertreter/innen und vier (gebundene) Stellvertreter/innen:

a) stimmberechtigte Mitglieder		vorgeschlagen durch
1. Rosemarie Kick		AWO
2. Kerstin Kolodziej		DRK
3. Ulrike Haschke		SKJ
4. Claudia Flesch*		DKSB

5. Richard Blanke*		Caritas

* Diese Organisation gehörte bereits dem letzten JHA mit Stimmrecht an.

b) stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder		vorgeschlagen durch
1. Marko Golub		SKJ
2. Gabriele Gündel*		DKSB

Wie ersichtlich, umfasst der Wahlvorschlag der Freien Träger nicht die durch § 4 Abs.4 AG-KJHG geforderte doppelte Anzahl der insgesamt aus ihrem Vorschlag zu wählenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder.

Diese Vorschrift hat allerdings allein den Zweck, eine Auswahlmöglichkeit des Rates als wahlberechtigtem Organ sicher zu stellen. Der Rat soll damit nicht in seiner Entscheidungsfreiheit durch eine zu niedrige Anzahl vorgeschlagener Personen eingeschränkt werden.

Es ist dem Rat allerdings möglich, auf diesen durch das Gesetz gewährten Schutz in Ausnahmefällen zu verzichten. Ein solcher Verzicht liegt nach Auffassung der Verwaltung hier nahe, da die Zahl der Vorgeschlagenen die Zahl der zu wählenden (stellv.) Mitglieder insgesamt übersteigt.

Die Verwaltung hat nunmehr versucht, aus den Vorschlägen der Freien Träger der Wohlfahrtspflege eine sinnvolle Auswahl zu treffen und alle Vorschläge bei den stimmberechtigten bzw. stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedern zu berücksichtigen. Verbände, die im letzten JHA nur in der Stellvertretung mitarbeiten konnten, sollten nach Beschluss des Rates bei Bildung des nächsten JHA bevorzugt berücksichtigt werden. Dem wurde in im nachstehenden Beschlussvorschlag Rechnung getragen.

Falls dem einheitlichen Wahlvorschlag durch den Rat keine einstimmige Zustimmung gegeben wird, ist eine Entscheidung nach § 50 Abs.2 GO NW mit Stimmenmehrheit ausreichend.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung gehören dem JHA die im nachstehenden Vorschlag genannten **beratenden** Mitglieder an, und zwar entsprechend dem AG-KJHG und der Satzung für das Jugendamt bzw. der Benennung durch entsprechende Behörden oder Organisationen. Außerdem haben die Fraktionen im Rat, die im JHA nicht vertreten sind, nach der Satzung das Recht, ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger mit beratenden Stimme vorzuschlagen. Hiervon haben die SWG, die BfS und DIE LINKE Gebrauch gemacht. Die Benennung erfolgt durch Beschluss mit einfacher Mehrheit.

Der/die **Vorsitzende** des JHA und deren Stellvertretung werden von den stimmberechtigten Mitgliedern **des JH-Ausschusses** aus den Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft angehören, gewählt (§ 4 Abs. 5 AG-KJHG-NW)



Der Bürgermeister
gezeichnet
Dr. Steinrücke